

Ralf Krämer, 20.08.2022

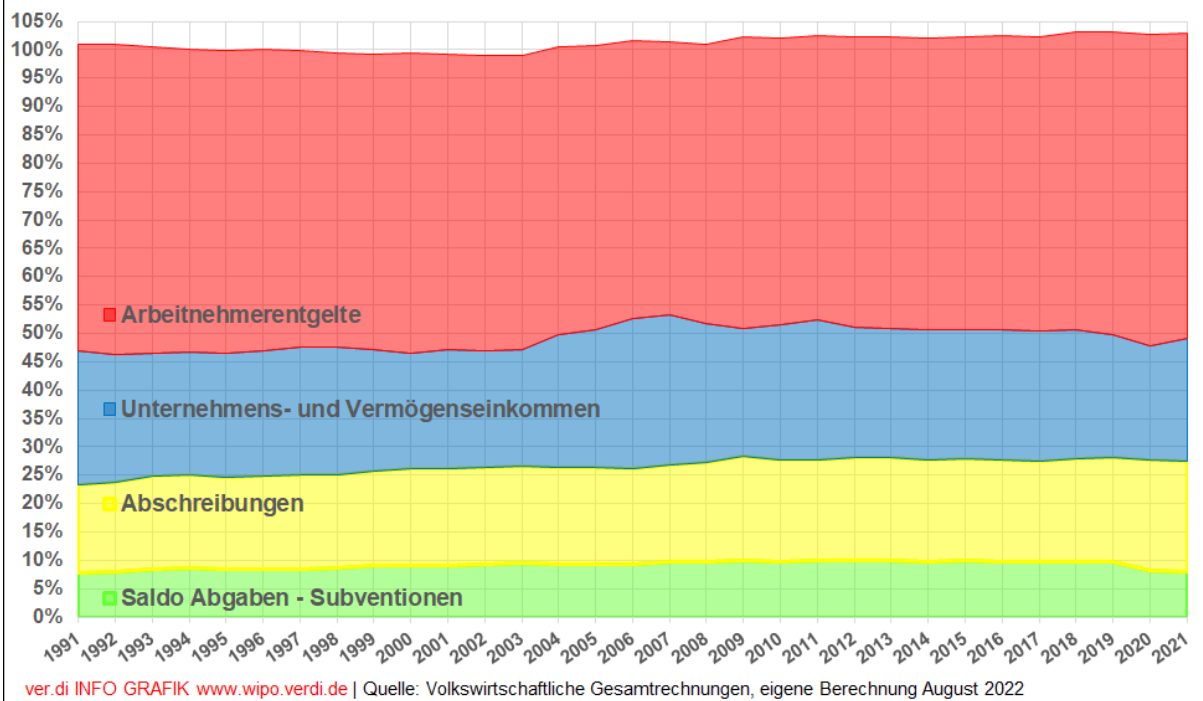
## Zu akademischen Wunschvorstellungen zur Lohnentwicklung

Heiner Flassbeck hat auf meine Kritik an seinem Text zu Löhnen und Tarifpolitik [geantwortet](#). Auf viele meiner Aussagen, etwa zur Frage der Einmalzahlungen, geht er nicht ein, sie dürften auch kaum zu bestreiten sein. Im Kern seiner Antwort bekräftigt er noch mal, dass zwischen der Veränderungsrate der Lohnstückkosten und der Inflationsrate insbesondere längerfristig ein enger Zusammenhang besteht, weil über alle Produktionsstufen letztlich die Lohnkosten der wichtigste Kostenfaktor sind. Das habe ich aber nicht bestritten, sondern es lediglich differenziert: „Die einheimischen Lohnkosten machen nur einen großen Teil, aber nicht die Gesamtheit der Produktionskosten aus, und die Preise beinhalten zusätzlich die Profite.“ Ich bin sogar in der Tradition von Marx der Auffassung, dass nur die Arbeit die (ökonomischen) Werte schafft, aber dies beinhaltet eben auch den Mehrwert bzw. Profit, und dessen relative Höhe ist in den Grenzen, die die ökonomischen Bedingungen setzen, veränderlich in den Verteilungsaueinandersetzungen zwischen Lohnarbeit und Kapital.

Das Verhältnis der realen Lohnstückkosten zum BIP ergibt eine Lohnquote am BIP. Diese hat längerfristig eine erhebliche Stabilität, aber es gibt auch Veränderungen. So ist der Anteil der Abschreibungen und auch der Anteil der dem Staat zufließenden Primäreinkommen gestiegen und erklärt einen größeren Teil des langfristigen Rückgangs des Anteils der (um den gestiegenen Arbeitnehmeranteil bereinigten) Arbeitnehmerentgelte am BIP um einige Prozentpunkte. Aber auch im Verteilungsverhältnis zwischen den Löhnen und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen gibt es Veränderungen, und dabei geht es nicht v.a. um zeitliche Verzögerungen von Preisreaktionen, wie Flassbeck schreibt.

Konjunkturrell steigt die Lohnquote in Krisenphasen, weil die Gewinne dann stärker sinken als die Löhne. Im Aufschwung sinkt die Lohnquote, weil die Gewinne stärker steigen. Aber auch über die Zyklen hinweg gibt es Veränderungen, die sich historisch und zwischen den verschiedenen Ländern unterscheiden. Dabei kann die Lohnquote in gewissem Umfang auch steigen, wie das in Deutschland in den 1970er und den 2010er Jahren der Fall war (unbereinigt etwa hier in der Grafik wesentlich deutlicher als bereinigt, weil zugleich der Anteil der abhängig Beschäftigten und ihrer Arbeitsstunden an den Erwerbstätigen anstieg). Es wirken offenbar diverse Faktoren, die durchaus Verschiebungen auch zugunsten der Lohnabhängigen in den Verteilungsaueinandersetzungen zulassen. Wichtig sind dabei insb. die Arbeitsmarktlage, die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen und die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften. Wobei internationale Vergleiche zeigen, dass der größte Unterschied zwischen Ländern mit stärkeren Gewerkschaften und Tarifverträgen gegenüber solchen mit schwächeren darin besteht, dass die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Löhnen reduziert wird.

## Verteilung des Bruttonationaleinkommens in Prozent des BIP



Außerdem ist bei der Lohnquote am Volkseinkommen zu beachten, dass die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nicht nur die Unternehmensgewinne im engeren Sinne umfassen, sondern auch Arbeitseinkommen von Selbstständigen sowie Einkommen aus Immobilien und Vermögenseinkommen aus dem Ausland. Der Überschuss der aus dem Ausland zufließenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen beträgt in Deutschland mittlerweile etwa drei Prozent des BIP. Für die Inflationsrate ist zudem wichtig, besonders auch in diesem Jahr, wieweit höhere (oder in anderen Jahren niedrigere) Preise aus dem Ausland importiert werden. Zu beachten ist auch, dass die Veränderung der Lohnstückkosten wesentlich enger mit dem BIP-Deflator, also der Preisveränderung der inländischen Wertschöpfung, zusammen hängt als mit der Verbraucherpreisinflation. Die Jahresraten dieser beiden Größen unterscheiden sich in den letzten 30 Jahren um durchschnittlich 0,8 Prozentpunkte, mal nach oben, mal nach unten. Insbesondere ist für 2022 zu erwarten, dass die Verbraucherpreisinflationsrate mehrere Prozentpunkte höher als der BIP-Deflator liegen wird, weil die Preissteigerungen eben wesentlich importiert sind.

Insgesamt ist es also so, dass zwischen der Entwicklung der Lohnstückkosten und der Verbraucherpreisinflation ein Zusammenhang besteht, aber auch mehrere andere Faktoren einwirken und v.a. in kürzeren Zeiträumen wichtig sind. Wie die Kosten der importierten Preissteigerungen verteilt werden ist umkämpft. Ob die Unternehmen in der Lage sind, die Kostensteigerungen komplett in die Preise zu überwälzen ist keineswegs ausgemacht und stellt sich im Einzelnen unterschiedlich dar. Teils profitieren einige Unternehmen der Energieversorgung und des Energiehandels sogar mit Übergewinnen von den Preissteigerungen, diese sollten steuerlich abgeschöpft werden. Auch der Staat kann einen erheblichen Teil der Kosten übernehmen, indem er wie schon in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hohe Finanzierungsdefizite in Kauf nimmt. Es bleibt auch dabei, dass die EZB die Entwicklung im ganzen Euroraum im Auge hat und die Lohnstückkosten hierzulande relativ zu anderen Euroländern weiterhin niedrig sind und daher nicht damit zu rechnen ist, dass die

EZB auf höhere Lohnzuwächse in Deutschland im Jahr 2023 gleich mit massiven Zinssteigerungen reagiert.

Vor allem aber sind zwei Punkte anscheinend immer noch nicht wirklich angekommen:

1. die Gewerkschaften bestimmen nicht die Lohnentwicklung, sondern sind nur eine Partei in den Auseinandersetzungen über die Tarife, bei denen real immer etwas anderes herauskommt, als alle Beteiligten gewollt haben. Das wäre auch bei vermeintlich „vernünftigen“ Forderungen im Sinne Flassbecks so, die Ergebnisse wären andere. Und die effektive Lohnentwicklung ist dann noch mal etwas anders als die Tarifentwicklung. Das sozialökonomische Problem im kommenden Herbst und Winter wird sicher nicht darin bestehen, dass die Gewerkschaften zu hohe Lohnforderungen durchsetzen, sondern dass Millionen Haushalte eine Vervielfachung ihrer Heizkostenrechnung zu erwarten haben und diese nicht werden bezahlen können. Daher sind auf jeden Fall ergänzend staatliche Hilfen nötig.

2. sind bei der Aufstellung der gewerkschaftlichen Tarifforderungen zwar die ökonomischen Rahmenbedingungen einzubeziehen, entscheidend sind aber die Erwartungen und Forderungen der Kolleginnen und Kollegen. Und die sind auf mindestens Sicherung der Reallöhne gerichtet, nachdem diese schon 2021 sanken. Gewerkschaften sind jedenfalls hierzulande demokratische Selbstorganisationen der Beschäftigten und keine Zwangsverbände, die man von oben durchregieren könnte. Und das ist auch gut so und zusammen mit der Tarifautonomie ein wesentliches Element der Demokratie.